

Einwohnergemeinde: Mülliswil-Ramiswil
Werk- und Umweltschutzkommission

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Einwohnergemeinde einzureichen. Weitere Informationen siehe Merkblatt „Versickerung und Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser (Regenwasser)“

Durch die Einwohner-gemeinde auszufüllen!

Eingang Gesuch

Bemerkungen

Besonderheiten

- Versickerung nachgewiesen und nicht möglich
- kleiner Vorfluter
-

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name / Vorname _____ Tel. Nr. _____ Fax. Nr. _____

Adresse / Ort _____ e-mail: _____

Grundeigentümer/in sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

Name / Vorname _____ Tel. Nr. _____ Fax. Nr. _____

Adresse / Ort _____ e-mail: _____

Projektverfasser/in sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch

Name / Vorname _____ Tel. Nr. _____ Fax. Nr. _____

Adresse / Ort _____ e-mail: _____

Lage der Einleitung, Beschrieb des Vorhabens und der Anfall von nicht verschmutztem Abwasser

Projekt	GB.-Nr.	Koordinaten	
Strasse	Ortschaft	Grundstücksfläche	m ²
Gebäudevers.-Nr.	GB.-Nr.	Nutzungszone(n)	
Gewässer-Name/Nr.	Gewässerschutzbereich A _U , A _O , üB	<input type="checkbox"/>	Grundwasserschutzzone SI, SII, SIII, oder -areal <input type="checkbox"/>
Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)	m ² Fläche	davon Metallflächenanteil	m ² (Cu, Zn,) Wassermenge l/s

Art der Einleitung

- neue Einleitung
- keine Änderung / best. Einleitung

Einleitungstyp

- Rohr
- Kanal

Materialwahl

- Beton
- PP
- PE
- PVC
- andere

Dimension

DN

Art der Vorreinigung:

Schlammsammler, Schwimmstoffabscheider etc.)

Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)	Fläche m ²	Wassermenge l/s
-		
- Glas		
- <input type="checkbox"/> unbeschichtete Metallflächen <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Zink <input type="checkbox"/> Zinn <input type="checkbox"/> Blei		
- Einsatz von pestizidhaltigen Materialien/Isolationsanstrichen/Folien <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
		Total

Planunterlagen

Anz.	Bezeichnung	Plan-Nr.	Massstab	Datum	Erläuterungen
	Katasterkopie				Grundbuchplan oder Übersichtsplan mit rot eingetragener Einleitung bzw. Anlage, Mst. 1:2500, 1:1000 oder 1:500
	Entwässerungsplan				Mind. im Massstab 1:200 (Angabe der Oberflächen/-materialien und der Flächennutzung sowie der Flächenabgrenzung und Gefällsverhältnisse)
	Detailschnitt der Einleitung				Mindestens im Massstab 1:50, mit eingezeichnetem Niedrigst- und Hochwasserstand, bauliche Gestaltung (Materialien, Gefälle, Durchmesser)
	Berichte				Hydraulischer Bericht (Hydraulische Berechnungen, Abklärung der Abflusskapazität, Hochwasserverhältnisse, Rückstauproblematik, Abwasseranfall etc.), Bemessungsnachweis für Adsorberanlage z.B. Längen- oder Querprofile, Ansichten der Einmündung

Einverständnis des Leitungseigentümers bei Mitbenützung bestehender Einleitung

Zustimmung der Nachbarn (Durchleitungsrechte) GB.-Nr. _____ liegt bei Ja Nein

Unterschriften Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

Ort, Datum _____ Gesuchsteller/in und Grundeigentümer/in _____ Projektverfasser/in _____

Gesetzliche Grundlagen

Nach Art. 7, Abs. 2 des Eidg. Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 ist nicht verschmutztes Abwasser versickern zu lassen. Gemäss § 22 und Anhang II der kantonalen Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA) vom 01. Januar 2010 ist die Einwohnergemeinde für die Bewilligung von Versickerungsanlagen und Einleitungen im Wohn-, Büro- und Landwirtschaftsbereich sowie bei Verkehrswegen wie Geh- und Radwege, Privatstrassen und Gemeindestrassen zuständig.

Auszug aus der kantonalen VWBA § 22 und Anhang II.

1. Die Einwohnergemeinden sind zuständig für die Einleitung von Liegenschaften in Wohn- Büro- und Landwirtschaftsbereichen:

aa) Regenabwasser von

- Dachflächen	- Hauszufahrten
- Vorplätzen, Sitzplätzen	- Parkplätzen für Personenwagen und Lastwagen

bb) Reinabwasser

- Brunnen-, Sicker-, Grund- und Quellwasser	- unbelastetes Kühlwasser
---	---------------------------

2. Verkehrswege:

- Geh- und Radwege	- Gemeindestrassen
- Privatstrassen	

Einzureichende Unterlagen zum Einleitungsgesuch in ein Oberflächengewässer (Einleitung von nicht verschmutztem Abwasser)

Technische Angaben und Pläne (im Doppel)

- Situationsübersicht, Massstab 1:5'000 oder 1:2'500
- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren Nutzung und deren Befestigung / Versiegelung bzw. Oberflächenbeschaffenheit / Materialien (Plandarstellung und Angabe in m²), deren Regenwasser in das Oberflächengewässer geleitet werden soll, sowie der Flächen mit natürlicher Versickerung (unversiegelte Flächen)
- Situation mit Regen- und Schmutzwasserleitungen, Schächten und Standort der Einleitung (Entwässerungs- / Kanalisationsplan) 1:200 oder 1:100 oder 1:50
- Detailplan (Vertikalschnitt) des Einleitbauwerkes mit Angabe des mittleren und höchsten Wasserstandes des Oberflächengewässers 1:50 oder 1:20
- Auszug aus dem Katasterplan 1:1'000 oder 1:500
- Retentionsmassnahmen zur Begrenzung der Höchstwasserabflüsse, z.B. Einstau von Dachflächen oder Vorplätzen, Rückhaltebecken
- Berechnung des Abwasseranfalls, wo nötig hydraulische Abklärungen z.B. zu mitbenützten Leitungen etc., Nachweis, dass auf die Retention und / oder die Vorbehandlung des Abwassers verzichtet werden kann
- Bemessungsnachweis für künstliche Adsorberanlagen

Erläuterungen zum Einleiten in ein oberirdisches Gewässer von nicht verschmutztem Abwasser (Regen- und Sickerwasser)

Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen

Bei der Projektierung von Versickerungsanlagen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie „Regenwasserentsorgung“ (neuste Ausgabe) des VSA (www.vsa.ch).
- KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (neuste Ausgabe) insbesondere Kap. 5 und 8 (www.vsa.ch / www.suissetec.ch)
- Merkblatt „Versickerung, Einleitung / Ableitung von Regenwasser“ AfU Solothurn (www.afu.so.ch)
- Wegleitung „Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen“ vom BAFU (www.bafu.admin.ch)

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallen wird auf die KBOB Empfehlung 2001/1 „Metalle für Dächer und Fassaden“ verwiesen. Für die Einleitung von Regen- und Sickerwasser in ein oberirdisches Gewässer von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und –indeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn und Blei) > 500 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch.

Gesuchskontrolle, Entscheid, Baukontrolle, Einmessen, Gebühren, Kosten

- Die Gesuchskontrolle erfolgt durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.
- Die Werk- und Umweltschutzkommission entscheidet über das Gesuch.
- Die Einleitungsanlage darf erst nach der Baukontrolle und nach dem Einmessen eingedeckt werden.
- Die Baukontrolle und das Einmessen erfolgt durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.
- **Die Bereitschaft zur Baukontrolle und dem Einmessen ist Vortags dem Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen (062 388 38 38) zu melden.**
- Es werden keine Bewilligungsgebühren seitens der Einwohnergemeinde erhoben.
- Die Nachführung des Leitungskatasters geht zu Lasten der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung".
- Die Kosten für die Gesuchskontrolle, die Baukontrolle und das Einmessen wird vom Büro BSB + Partner, Oensingen, direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.